



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Hauptausschuss	09.12.2010	7

### **Erörterung einer kommunalverfassungsrechtlichen Streitigkeit gemäß § 47 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen hier: Antrag von Ratsmitglied Markus Wiener**

Der Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion pro Köln, Herr Markus Wiener, wendet sich mit folgendem Schreiben per E-Mail (eingegangen am 24.11.2010) an die Verwaltung:

*Sehr geehrter Herr Stadtdirektor,*

*meine sehr geehrten Damen und Herren*

*hiermit möchte ich dem Hauptausschuss bei seiner nächsten Sitzung am 10.01.2011 eine rechtliche Angelegenheit unterbreiten, bevor unsere Fraktion ansonsten den Verwaltungsgerichtsweg einschlagen würde.*

*Hintergrund ist die 18. Sitzung des Rates der Stadt Köln vom 07. Oktober 2010. In dieser Ratssitzung erteilte mir der Oberbürgermeister, als ich zur Wahl des neuen Stadtkämmerers sprach und auf die Wahl des Herrn Jörg Frank zum Stadtkämmerer verwies, die vom Regierungspräsidenten beanstandet worden war, ungerechtfertigter Weise einen Ordnungsruf.*

*Bei meinen Ausführungen hatte ich u.a. darauf hingewiesen, dass auch das zweite Auswahlverfahren zur Kämmersuche abgebrochen werden musste da die neue Kandidatin wiederum vorzeitig bekannt geworden war. Offenbar gefiel es einigen Ratsmitgliedern und dem Oberbürgermeister nicht, dass ich dabei die beiden Kandidaten als „Klüngelkandidaten“ bezeichnete.*

*Durch diese Äußerung habe ich jedoch die Beratungsordnung nicht verletzt. Es handelt sich weder um beleidigende oder ungebührliche Äußerungen. Ich bin als Ratsmitglied nicht in meinem Grundrecht auf freie Meinungsäußerung eingeschränkt. Ich habe mich lediglich kritisch mit der Vorgehensweise zur Wahl des neuen Stadtkämmerers auseinandergesetzt und hierbei zutreffender Weise darauf verwiesen, dass Herr Frank, der ursprünglich zum Kämmerer gewählt wurde, nicht die notwendige Qualifikation aufwies. In diesem Zusammenhang halte ich es auch weiterhin für durchaus angebracht und vom Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt, diesen als „Klüngelkandidaten“ zu bezeich-*

nen.

***Ich beantrage deshalb für die nächste Sitzung des Hauptausschusses, den Ordnungsruf zurückzunehmen. Ansonsten wird unser Rechtsanwalt unverzüglich den Verwaltungsgerichtsweg beschreiten.***

*Mit der Bitte um eine kurze Bestätigung und Weiterleitung an den entsprechenden Sitzungsdienst, da eine Eingabe eines Antrags nach § 47 Abs. 3. der Geschäftsordnung unter Sessions nicht möglich ist.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Markus Wiener, M.A.*

*- Fraktionsgeschäftsführer pro Köln -*

Gemäß § 47 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen wird diese Angelegenheit zur Erörterung dem Hauptausschuss zur Verfügung gestellt.

gez. Roters